

MITWIRKUNG

## Regionalkonferenz Oberland Ost

### Nutzungs- & Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP)

---

---

#### Massnahmenblätter

Der NIRP besteht aus:

- Richtplanbericht, -karte
- Massnahmenblätter
- Erläuterungsbericht

Teilrevision Mai 2018



## 1. Ziele und Stellenwert der Massnahmenblätter

### 1.1 Ziele der Massnahmenblätter

Der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan (NIRP) zeigt für den Flugplatz Interlaken den anzustrebenden Zustand auf. Das Flugplatzareal soll sich zukünftig, gestützt auf die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die neuen Nutzungsverhältnisse, in drei Nutzungsschwerpunkte gliedern: einer offenen, von der Natur geprägten und lebhaft genutzten Allmend, einem ESP-Perimeter sowie einem Tourismus- und Freizeithub JungfrauPark. Mit den ergänzenden Massnahmenblättern soll dargelegt werden, wie dieser Zustand erreicht wird. Sie beschreiben, welche Schritte zum Ziel führen, wer die Federführung hat und welche Verwaltungsstellen weiter betroffen sind. Für den NIRP-Perimeter wurden folgende Massnahmenblätter erarbeitet:

- Teilgebiet Arbeiten
- Teilgebiet Allmend
- Teilgebiet JungfrauPark
- Erschliessung und Verkehr
- Natur, Landschaft und Hochwasserschutz
- Altlasten und Schutzobjekte Bauten
- Controlling

### 1.2 Verbindlichkeit

Der NIRP und die Massnahmenblätter sind für die Behörden der Gemeinden Interlaken, Matten, Wilderswil und Bönigen verbindlich. Die mitunterzeichnenden Partner verpflichten sich, die Ziele und die vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Verändert sich das Umfeld oder sind materielle Änderungen an den Massnahmenblättern erforderlich, so sprechen sich die Gemeinden mit den Planungspartnern ab. Es werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

**Vororientierung (VO):** Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen gegenseitigen Orientierung.

**Zwischenergebnis (ZE):** Die Planung und die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.

**Festsetzung (FS):** Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

### **1.3 Aktualisierung**

Damit der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan jederzeit seine Aufgaben erfüllen kann, muss die Koordination mittels Nachträgen aktuell gehalten werden, d.h. die Massnahmenblätter müssen bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Anpassungen müssen einfach und zweckmässig durchgeführt werden können.

Die zeitliche Aktualisierung der Massnahmenblätter ohne inhaltlich neue Festlegungen erfolgt jeweils, gestützt auf einen Controllingprozess, ohne Mitwirkung.

## 2. Massnahmenblätter

### 2.1 Teilgebiet Arbeiten (Nutzung und Bebauung) Stand Mai 2018

#### Worum geht es?

Innerhalb des ESP-Perimeters sollen mit klar definierten Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Arbeitsstandortes geschaffen werden. Die Arbeitsnutzung soll erweitert und das Profil geschärft werden. Angestrebt wird ein Mix zwischen Arbeitsgebieten, wo sich die bestehenden Nutzungen weiterentwickeln können und solchen, wo neue, grössere und wertschöpfungsintensive Akteure angesiedelt werden. Ein Teil des ESP-Gebiets soll dem Bund weiterhin als strategische Reserve zur Verfügung stehen und baulich weiterentwickelt werden.

Innerhalb des ESP-Perimeters lässt sich der Raum wie folgt gliedern:

- Strategische Arbeitszone Kanton (SAZ)
- Strategische Zone Bund
- ESP-Arbeiten

Vorgängig zur definitiven Abgrenzung der SAZ sind alternative Standorte für die REGA-Basis zu prüfen.

#### Was ist zu tun?

1. Arbeitszonenerweiterung planungsrechtlich festlegen
2. Festlegung der strategischen Arbeitszone (SAZ)
3. Umzonung / Anpassung ZöN zur Umsetzung der strategischen Zone Bund (Z. 3.1, 3.2)
4. Erweiterung strategische Zone Bund baurechtlich festlegen (Z. 3.4, 3.5)
5. Prüfung Verschiebung REGA-Basis

#### Beteiligte Stellen:

Gemeinden  
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)  
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)  
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)  
REGA  
beco Berner Wirtschaft

#### Federführung:

Gemeinden  
Kanton

#### Verfahren:

- (Teil-)Revision der Bau- und Zonenordnungen
- Anpassen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL)
- Durchführen eines qualifizierten Verfahrens zum Siedlungsabschluss

Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
1. Arbeitszonenerweiterung planungsrechtlich festlegen	FS	Mf	a) Arbeitszonenbewirtschaftung b) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete c) Einleiten einer OP-Teilrevision/ Erlass UeO d) regional ausgerichtete Ansiedlungspolitik e) Erschliessungsprogramm	Gem. Wilderswil, Matten
2. Festlegen der SAZ	ZE	Mf	a) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete b) Festlegung von Regeln für Siedlungsabschluss (qualifiz. Verfahren) c) Erschliessungsprogramm d) Überbauungsordnung vorbereiten (ohne Erlass)	Gem. Wilderswil, Matten, AGR
3. Umzonung / Anpassung ZÖN zur Umsetzung der strategischen Zone Bund (Z. 3.1, 3.2)	FS	Mf	a) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete b) Revision OP	EZV, Gem. Matten
4. Erweiterung strategische Zone Bund baurechtlich festlegen (Z. 3.4, 3.5)	ZE	Lf	a) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete b) Revision OP	EZV, Gem. Matten
5. Prüfung Verschiebung REGA-Basis	ZE	Kf Kf Mf Mf	a) Vorabklärungen mit dem BAZL b) Durchführung einer Standortevaluation (Prüfung bez. Lärmbelastung etc.) c) evtl. SIL-Verfahren d) Projektierung REGA	Gem. Wilderswil, Matten, REGA

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

- Revision Bau- und Zonenordnungen Matten und Wilderswil
- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

**Grundlagen:**

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept II Oberland-Ost (2017)
- Gmde. Bönigen: Baureglement und Zonenplan 2011 (Änd. 2017)
- Gmde. Matten: Baureglement und Zonenplan 2010 (Änd. 2014)
- Gmde. Wilderswil: Baureglement und Zonenplan 2009 (Änd. 2017)
- Gmden. Matten und Wilderswil: UeO Arbeitszone SF-Halle 1 2000 (Änd. 2012)
- Gmde. Wilderswil: UeO Nr. 5, Gewerbezone «Rosshag» 1995 (Änd. 2015)
- SIL Objektblatt Interlaken 2017

## **2.2 Teilgebiet Allmend (Nutzung) Stand Mai 2018**

### **Worum geht es?**

Der Nutzungsmix im Teilgebiet Allmend soll auch in Zukunft beibehalten werden. Das Flugplatzareal soll landwirtschaftlich effizient genutzt werden können. Gleichzeitig sollen aber die Mitbenutzung des Areals durch die Bevölkerung für Freizeit und Sport und der ökologische Ausgleich sichergestellt sein. Auch Grossanlässe sollen auf der Allmend nach wie vor möglich sein. Dazu sind sowohl planungsrechtliche als auch privatrechtliche Massnahmen nötig.

### **Was ist zu tun?**

1. Planungsrechtliche Zuordnung und Sicherung der Nutzungsgebiete
2. Örtliche Ab- und Begrenzung der temporären Nutzung auf den Landwirtschaftsflächen
3. Nutzungsvorhaben (Events und Anlässe) koordinieren
4. Neuordnung der Pachtverhältnisse

### **Beteiligte Stellen:**

Gemeinden,  
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund),  
Grundeigentümer, Pächter

### **Federführung:**

Gmde. Matten  
Gmde. Wilderswil

### **Verfahren:**

- Verhandlungen und private Verträge
- (Teil-)Revision der Bau- und Zonenordnungen

Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf. bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
1. Klären der landwirtschaftlich genutzten Fläche	FS	Kf	a) Planungsrechtliche Strukturierung des Gebietes b) Gebiete räumlich abgrenzen c) Nutzung und Verfügung regeln	Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen
2. Verhältnisse Drittnutzungen regeln	ZE	Mf	a) Inventar temporäre Nutzung und Verhältnisse (örtlich, zeitlich) b) Handlungsbedarf festlegen	Gemeinden, Eigentümer
3. Abstimmen der Event-Veranstaltungen mit den übrigen Nutzungen (Landwirtschaft, EZV)	FS	laufend	Nutzungsvorhaben (Events & Anlässe) gemäss erstellter Richtlinie* koordinieren	Gemeinden, EZV
4. Optimierung Pachtverhältnisse	FS	Kf	a) Pächter kontaktieren und informieren b) Verhandlungen c) Vertragsabschlüsse	Eigentümer

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

- Massnahmenblatt 2.5 (Natur, Landschaft und Hochwasserschutz)
- (Teil-)Revision Bau- und Zonenordnungen Matten und Wilderswil

**Grundlagen:**

- Baureglemente, Zonen- und Richtpläne der Gemeinden Bönigen, Matten und Wilderswil
- Planübersicht Pächter Kissling + Zbinden AG (2017)
- Bewilligung Greenfield-Festival
- Verordnung Einwohnergemeinde Matten betreffend Flugplatznutzung (2012)\*

## 2.3 Teilgebiet JungfrauPark (Nutzung und Bebauung) Stand Mai 2018

### Worum geht es?

Das heutige Nutzungsspektrum im Bereich Tourismus und Freizeit soll im Teilgebiet JungfrauPark weiterverfolgt werden. Angestrebt wird die bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des Areals. Die Anbindung an die neue BOB-Haltestelle ist zu gewährleisten, wobei innovative Lösungen wie z.B. autonome Kleinbusse zu prüfen sind.

### Was ist zu tun?

1. Klären des Nutzungsspektrums JungfrauPark
2. Bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des Areals
3. Anbindung an die neue BOB-Haltestelle mittels innovativen Transportmitteln

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden  
 Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)  
 Kanton (AÖV)  
 beco Berner Wirtschaft  
 Grundeigentümer

### Federführung:

Gmde. Matten

### Verfahren:

- Anpassung UeO «Aendermoos»,
- Konzessionsverfahren autonome Kleinbusse

Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
1. Klären des Nutzungsspektrums JungfrauPark	FS	Kf	Entscheid über weitere Entwicklung	Bund, Gemeinde Matten
2. Bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des Areals	VO	Mf	a) Standortkonzept erstellen b) Marktfähigkeit prüfen c) Prüfung Anpassung Grundordnung	Gemeinde Matten
3. Prüfung der Anbindung an die neue BOB-Haltestelle mittels Shuttles	VO	Mf	a) Abklärung Machbarkeit und Kosten für den Betrieb mit autonomen Kleinbussen b) Projektierung	Kanton (AÖV), JungfrauPark, Gemeinden Matten, Wilderswil

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

- Massnahmenblatt 2.4 (Erschliessung und Verkehr)
- Projekt V-Bahnen Jungfrau, BOB
- Projekt 2020 JungfrauPark

**Grundlagen:**

- Business Plan JungfrauPark Projekt 2020
- Gemeinde Matten: UeO «Ändermoos» 2001 (Änd. 2011)

## 2.4 Erschliessung und Verkehr Stand Mai 2018

### Worum geht es?

Im Bereich Verkehrsinfrastruktur geht es in erster Linie um die Erschliessung der neu geplanten Arbeitsgebiete durch den motorisierten, den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr. Ein Teil der bestehenden Rollwege wird dabei zu neuen Verkehrswegen umfunktioniert. Bereits realisiert sind Verlegungen und Aufhebungen verschiedener Verkehrswegen durch die Verbreiterung der Lüttschine (Hochwasserschutz) sowie ein Parkierungs- und Erschliessungskonzept für Grossanlagen.

### Was ist zu tun?

1. motorisierter Individualverkehr
  - Realisierung Direktanschluss an die Autobahn A8 inkl. Unterführung Autobahnausfahrt Wilderswil
  - Fertigstellung Basis- und Detailerschliessung Gewerbezone (u.a. Verbindung Industriestrasse mit Aenderbergstrasse)
2. öffentlicher Verkehr
  - Prüfung neue BOB-Haltestelle Flugplatz (inkl. miV-Erschliessung und P+R-Anlage)
  - Festsetzung Rückfallebene Buserschliessung Gewerbegebiet (Alternative BOB-Haltestelle)
  - Feinerschliessung Gewerbezone bei Realisierung SAZ und/oder strat. Zone Bund (z.B. mit autonomen Fahrzeugen)
3. Velo- und Fussverkehr
  - Ausrichtung der Fuss- und Veloverkehrswege auf die neue Bahnhaltestelle
4. Kombinierte Mobilität / Parkierung
  - P+R-Anlage V-Bahnen bei neuer Haltestelle BOB
  - Provisorisches Car-Parking JungfrauPark

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden  
Berner Oberland-Bahn (BOB)  
Jungfraubahnen (JB)  
Kanton  
Grundeigentümer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)

### Federführung:

Gmde. Matten  
Gmde. Wilderswil

### Verfahren:

- Evtl. Revision Bau- und Zonenordnung (Car-Parking),
- Strassenplan Basis- und Detailerschliessung miV
- Plangenehmigungsverfahren (BOB),
- Angebotsplanung ÖV (Bus),
- Konzessionsverfahren autonome Kleinbusse

Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
<b>1. motorisierter Individualverkehr</b>				
1.a Direktanschluss A8 (inkl. Unterführung Autobahnausfahrt Wilderswil)	FS	Mf	a) Ausführungsprojekt b) Realisierung	Kanton, Gemeinden Wilderswil, Matten
1.b Fertigstellen Basis- und Detailerschliessung Gewerbezone (u.a. Verbindung Industriestr. mit Aenderbergstr.)	FS	Kf	a) Projektierung und Realisierung	Gemeinden Wilderswil, Matten
<b>2. öffentlicher Verkehr</b>				
2.a Reorganisation BOB Areal Flugplatz – Ausbau Doppelspur – Prüfung neue Haltestelle (inkl. miV-Erschliessung und P+R-Anlage miV)	ZE	Mf	a) Aufnahme in das STEP 2030/35 b) Prüfung Umnutzung Rollbahnen (P+R, siehe M-4.a.) c) Projektierung und Realisierung	RKOO, BOB, Gem. Wilderswil, Matten
2.b Festsetzung Rückfallebene Buserschliessung (Alternative BOB-Haltestelle)	ZE	Mf	a) Anpassung Ortsbuskonzept Bödeli gem. Variantenprüfung b) Aufnahme in Angebotsabschluss 2022-25	RKOO
2.c Interne Feinerschliessung Gewerbezone bei Realisierung SAZ und/oder strat. Zone Bund (z.B. mit autonomen Fahrzeugen)	VO	Mf	a) Abklärung Machbarkeit und Kosten mit autonomen Kleinbussen b) Projektierung und Realisierung	RKOO
<b>3. Velo- und Fussverkehr</b>				
3.a Ausrichtung der Velo- und Fussverkehrswege auf die neue Bahnhofstabelle	VO	Mf	a) konzeptionelle Vorarbeiten mit Umsetzungsvorschlag b) Projektierung & Realisierung	Gemeinden Wilderswil, Matten
<b>4. kombinierte Mobilität / Parkierung</b>				
4.a P+R neue Haltestelle BOB	VO	K-Mf	a) Zonenrechtliche Voraussetzungen schaffen b) Finanzierung und Betrieb klären c) Realisierung zeitgleich mit neuer Haltestelle BOB	RKOO, Gemeinden Matten, Wilderswil, JungfrauBahnen
4.b Provisorisches Car-Parking JungfrauPark	ZE	Kf	a) Prüfung zonenrechtlicher Voraussetzungen b) evtl. Anpassung der Zonenvorschriften c) Umsetzung	RKOO, Gemeinden Matten, Interlaken, JungfrauPark

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

- Massnahmenblatt 2.1 (Teilgebiet Arbeiten), Gewerbezone
- Massnahmenblatt 2.3 (Teilgebiet JungfrauPark), JungfrauPark

**Grundlagen:**

- Verkehrsrichtplan Bödeli, Gemeinden Matten, Interlaken und Unterseen (1999)
- Ortsbuskonzept Bödeli (2011)
- Korridorstudie Lütchinentäler Phase 1 & 2 (2013/14)
- ÖV-Erschliessung Flugplatzareal und Rügenstrasse, Regionalkonferenz Oberland-Ost (2015)
- Regionales Angebotskonzept 2018-2021, Regionalkonferenz Oberland-Ost (2016)
- Schlussbericht Nichtständige Kommission Verkehrskonzept, Interlaken (2017)
- Gmden. Wilderswil und Matten: UeO Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz 2017

## **2.5 Natur, Landschaft und Hochwasserschutz Stand Mai 2018**

### **Worum geht es?**

In weiten Teilen des Perimeters, insbesondere entlang der Lütschine sowie entlang der Autobahn, besteht mit dem NIRP die Gelegenheit, grossräumig zusammenhängende und weitgehend unbebaute Gebiete landschaftlich zu gestalten und ökologisch aufzuwerten (ökologische Vernetzung sicherstellen). Für den Hochwasserschutz des ganzen Bördeli ist die Lütschine auszubauen.

### **Was ist zu tun?**

1. Projekt Hochwasserschutz umsetzen
  - Hochwasserschutz Bördeli gewährleisten
2. Natur & Landschaft
  - Schutz der bestehenden Lebensräume
  - Sicherstellung von ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen
  - NLA-Projekt Interlaken umsetzen

### **Beteiligte Stellen:**

Gemeinden  
armasuisse Immobilien  
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)  
Kanton (ANF)  
Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)  
Tiefbauamt Oberingenieurkreis I (TBA OI Kreis I)  
Schwellenkorporation Bördeli Süd  
Grundeigentümer  
Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Pro Natura Berner Oberland

### **Federführung:**

Gemeinden, TBA

### **Verfahren:**

- Zonenplanänderung
- Baupolizeiliches Bewilligungsverfahren für Renaturierungsprojekt
- Überführen des NLA-Projekts in die kommunalen Inventare

Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf. bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
<b>1. Hochwasserschutz</b>				
1. Hochwasserschutz Bödeli gewährleisten	FS	Kf	a) Realisierung gem. Wasserbauplan b) Nachweis Korridorsicherung Wilderswil/Ey im Rahmen Planung SAZ & strat. Zone Bund	TBA (OI Kreis I), Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen
<b>2. Natur &amp; Landschaft</b>				
2.a Baurechtliche Festlegung Renaturierung (Grün- und Schutzzone inkl. Pufferzonen sowie Ersatzmassnahmen in ausgeführten Bauproj.)	FS	Kf	a) Gebiete räumlich abgrenzen b) Baurechtliche Abgrenzung + Absicherung	Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen
2.b Ersatzstandort Landschaftsbildgebiet Matten sicherstellen	ZE	Mf	a) Gebiete räumlich abgrenzen b) Anpassung RGSK (Siedlungsbegr.) c) Baurechtliche Absicherung in komm. Planungsinstrumenten	Gem. Matten RKO0
2.c Frühzeitig Ersatz-Neststandorte für Neuntöter planen und errichten	ZE	K-Mf	a) Suche von 1–2(3) Dornenstrauchgruppen als Ersatz-Neststandorte für Neuntöter b) Erarbeiten eines Konzeptes zur Sicherung des Standorts c) Verlegung des bestehenden Standorts bis zur Realisierung der SAZ	Kanton (ANF) Gemeinde Matten,
2.d Bestehende Lebensräume sichern	FS	Kf	a) Umsetzungs- und Finanzierungsprogramm des Projekts NLA Interlaken b) Überführung Inhalte NLA in kommunale Inventare	armasuisse Immobilien, Gemeinden Wilderswil, Matten
2.e Ökologischer Ausgleich, Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	FS	Kf	a) Umsetzung Vernetzungsprojekte nach DZV und Projekt NLA b) ökologische Vorrangflächen festlegen c) evtl. Festlegung von ökologischen Schutzgebieten (Ortsplanung)	RKO0, armasuisse Immobilien, Eigentümer, Bewirtschafter
2.f Rückbau südlicher Rollbahnen bei Realisierung SAZ	ZE	K-Mf	a) Finanzierung klären b) Rekultivierungskonzept c) Umsetzung	Gemeinden Matten, Wilderswil, Bund

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

- Massnahmenblatt 2.1 (Teilgebiet Arbeiten)
- Massnahmenblatt 2.2 (Teilgebiet Allmend)
- Massnahmenblatt 2.4 (Erschliessung und Verkehr)
- Projekt Natur, Landschaft, Armee (NLA)
- Projekt Hochwasserschutz Lütchine (Gewässerraum/Überlastkorridor), Wasserbauplan

**Grundlagen:**

- Projekt Natur, Landschaft, Armee (NLA)
- Wasserbauplan Hochwasserschutz Bödeli Lütchine (Stand Projektänderung 2017)
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Vernetzungsprojekte nach DZV im Kanton Bern. Projektperimeter Oberland-Ost
- Landschaftskonzept Schweiz, BUWAL, 1998

## 2.6 Altlasten und Schutzobjekte Bauten Stand Mai 2018

### Worum geht es?

Im Perimeter des NIRP befinden sich verschiedene Altlast-Verdachtsflächen. armasuisse Immobilien wird die verbleibenden Standorte, soweit erforderlich, genauer untersuchen und die gesetzlichen Massnahmen einleiten. Bauten, die aus denkmalschützerischer Sicht interessant sind, sind zu erfassen.

### Was ist zu tun?

- 1./2. Eruierung und Sanierung Altlastenstandorte
3. Sicherung schützenswerter Bauten
4. Prüfung Umnutzung bestehender Bunker, Hangars und Stollen

### Beteiligte Stellen:

Gemeinden,  
 armasuisse Immobilien,  
 BBL,  
 Grundeigentümer,  
 Gewässerschutzamt (GSA)  
 Denkmalpflege

### Federführung:

armasuisse Immobilien

### Verfahren:

Überführen des Katasters in den kantonalen Verdachtsflächen-Kataster

Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
1. Detailuntersuchung Altlasten	ZE	Kf	a) künftige Zuständigkeiten klären b) Detailuntersuchungen	armasuisse Immobilien
2. Sanierung Altlasten	ZE	Mf	a) künftige Zuständigkeiten klären b) Sanierungsplan	armasuisse Immobilien
3. Überführung VBS-Katasterinhalte Altlasten	ZE	Kf	a) künftige Zuständigkeiten klären b) evtl. Überführung in kantonalen Kataster	armasuisse Immobilien, Kanton
4. Inventar schützenswerter Bauten armasuisse	ZE	Kf	a) Klärung Vorgehen und Prüfung Übernahme in komm. Inventare b) Konzept für allfälligen Rückbau von Bauten erstellen c) Finanzierung klären d) Umsetzung in Ortsplanung	armasuisse Immobilien, Gemeinden Wilderswil, Matten, Bönigen, Kanton
5. Prüfung Umnutzung bestehender Bunker, Hangars & Stollen	VO	Kf	a) Umnutzungsmöglichkeiten mit Denkmalpflege klären (Bauinventar)	Gem. Matten, Wilderswil, Bund

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

- Massnahmenblatt 2.1 (Teilgebiet Arbeiten)

**Grundlagen:**

- Kbs VBS, Kataster der belasteten Standorte des VBS, Stand 17.01.2018
- Schutzinventar Militärische Denkmäler, Flugplatz Interlaken (2008)

**2.7 Controlling  
 Stand Mai 2018**

**Worum geht es?**

Die Durchführung der Richtplan-Massnahmen soll von einer Controllingstelle begleitet werden.

**Was ist zu tun?**

Eine Controllingstelle ist zu schaffen  
 Laufendes Controlling der Durchführung der Richtplan-Massnahmen

**Beteiligte Stellen:**

Kanton (SAZ)  
 Gemeinden  
 Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)  
 Eigentümer

**Federführung:**

RKO  
 Gemeinden

**Verfahren:**

Aufbau einer Controllingstelle inkl. Sicherstellen der nötigen Finanzen

<b>Ziel</b>	<b>Koordinationsstand</b>	<b>Zeitraum</b> <small>Kf. bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	<b>Nächste Schritte</b>	<b>Zuständig</b>
1. Definition Controllingstelle	FS	Kf	a) Pflichtenheft erstellen b) Finanzierung klären	RKO, Gemeinden
2. Controlling Richtplan-Realisierung (alle 4 Jahre)	FS	Mf	Monitoring & Reporting	RKO

**Abhängigkeiten zu anderen Planungen:**

Alle Massnahmenblätter

### 3. Genehmigungsvermerk

Die Planungspartner bestätigen hiermit, dass sie im Sinne der Ziele des vorliegenden Richtplans und der vorgeschlagenen Massnahmen handeln. Abweichungen von diesen Zielen und Massnahmen sind mit den anderen Planungspartnern abzusprechen und zu koordinieren. Der Richtplan wurde vom XX.XX bis XX.XX.XXXX in eine öffentliche Mitwirkung gegeben sowie vom Kanton Bern mit Vorprüfungsbericht vom XX.XX.XXXX vorgeprüft.

Beschlossen durch den Gemeinderat Matten am: XX.XX.XXX

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

Beschlossen durch den Gemeinderat Wilderswil am: XX.XX.XXXX

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

Beschlossen durch den Gemeinderat Bönigen am: XX.XX.XXXX

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

Beschlossen durch den Gemeinderat Interlaken am: XX.XX.XXXX

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

Beschlossen durch die Geschäftsleitung Regionalkonferenz Oberland-Ost  
am: XX.XX.XXXX

Namens der Geschäftsleitung

Der Präsident

Der Geschäftsführer

.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)  
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, am:  
XX.XX.XXXX

Namens des AGR

.....

#### **4. Zustimmung weiterer Partner**

Die zustimmenden Partner anerkennen die im Kapitel zwei festgehaltenen Ziele und das vorgesehene Vorgehen bzw. Verfahren zur Abstimmung der verschiedenen Nutzungsabsichten.

Zustimmung im Namen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) am:  
XX.XX.XXXX

Namens der EZV:

.....

Zustimmung im Namen der RUAG Real Estate AG am:  
XX.XX.XXXX

Namens der RUAG:

.....